



Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

7. Februar 2018

2018-10 / 01.26.840 / 181461

Einfache Anfrage Werner Bischofberger (SP) "Überbeanspruchte Stadträte - Fragezeichen"

Sehr geehrte Damen und Herren

Werner Bischofberger (SP) reichte am 9. Januar 2018 die Einfache Anfrage „Überbeanspruchte Stadträte - Fragezeichen“ ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkung

Per Ende 30. April 2017 ist Stadtrat Stefan Lenherr als Vorsteher des Departementes Bau Umwelt Verkehr zurückgetreten. Sein Sitz im Stadtrat blieb bis zum Amtsantritt von Stadträtin Claudia Martin am 1. Januar 2018 unbesetzt. In der Zwischenzeit haben Stadtpräsident Alex Brühwiler den Bereich Tiefbau sowie Stadträtin Gaby Krapf den Bereich Hochbau interimsmässig geleitet.

Frage 1

Wie haben der Stadtpräsident und die Stadträtin Gaby Krapf das zusätzliche Pensum bewältigen können, wenn davon ausgegangen wird, dass die normalen Pensen dem Arbeitsaufwand entsprechen?

Antwort

Ein mehrmonatiger Ausfall eines Stadtratsmitglieds ist zweifelsfrei mit einer spürbaren vorübergehenden Mehrbelastung für die stellvertretenden Ratsmitglieder verbunden, auch wenn sich eine solche Stellvertretung notgedrungenermassen auf die wichtigsten Aufgaben zu beschränken hat. In solchen Situationen kann trotzdem nicht davon ausgegangen werden, dass die laufenden Geschäfte im vakanten Departement im gleichen Mass wie bisher weiter bearbeitet werden. So konnten auch im Jahr 2017 im Departement Bau Umwelt Verkehr nicht alle Pendenzen erledigt werden, und neue Aufgaben konnten nicht im nötigen Umfang angegangen werden.

Fragen 2 und 3

Findet der Stadtrat die praktizierte Regelung von längeren Stellvertretungen prinzipiell praktikabel oder waren es diesmal günstige Umstände, die nachgeholfen haben?

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die praktizierte Stellvertreterregelung nicht zu einem Burnout und damit zu einem weiteren Ausfall eines Stadtrates/einer Stadträtin führt?

Antwort

In der Vergangenheit ist es im Stadtrat wiederholt zu Vakanzen gekommen. Die im konkreten Einzelfall jeweils gewählten Stellvertretungsregelungen haben sich regelmässig als praktikabel erwiesen. Voraussetzung dafür ist aber die klare Priorisierung der anstehenden Geschäfte und eine Konzentration auf das Wesentliche. Dabei hat sich gezeigt, dass die Mehrbelastung der stellvertretenden Mitglieder des Stadtrates in solchen Situationen zwar unvermeidbar, für eine begrenzte Zeit aber auch machbar ist. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass von Ratsmitgliedern eine hohe Flexibilität und zeitliche Verfügbarkeit erwartet werden darf. Bei Stadträtin Gaby Krapf hat sich als günstige Voraussetzung ergeben, dass sie ihre berufliche Tätigkeit kurz vorher aufgegeben hat.

Frage 4

Die Regelung von Stellvertretungen scheint mir für kurze krankheitsbedingte Absenzen (viraler Infekt, Grippe) angebracht. Müsste für längere Absenzen nicht eine andere Regelung angedacht werden?

Antwort

Längere Abwesenheiten und Vakanzen im Stadtrat lassen sich nicht voraussehen. Eine Planung und Vorkehren für künftige, mögliche Ausfälle von Ratsmitgliedern scheinen wenig zielführend zu sein. Denn Regelungen müssen in jenem Zeitpunkt getroffen werden, wenn eine Vakanz eintritt. Die in einem solchen Zeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen und der Umfang der dann zumal zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bestimmen letztlich, wie die durch den Stadtrat festzulegende Stellvertretung im Einzelfall ausgestaltet werden kann.

Frage 5

Sollte nicht der jeweilige Amtsleiter/die jeweilige Amtsleiterin interimistisch mit beratender Stimme die Funktion des ausgefallenen Mitglieds des Stadtrates übernehmen?

Antwort

Es ist eine ständige Aufgabe der Amtsleiter und der Amtsleiterinnen, die Mitglieder des Rates beratend zu unterstützen. Sie können aber nicht deren Funktion übernehmen. Denn die Mitglieder des Stadtrates werden vom Volk gewählt, und ihre Aufgabe kann nicht an Dritte delegiert werden.

Frage 6

Könnte eventuell ein „Stillstehender Stadtrat/Stadträtin“ bezeichnet werden, der/die bei längeren Vakanzen einspringt?

Antwort

Der Stadtrat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Alle Stadtratsmitglieder sind für die politische und fachliche Führung der Geschäfte eines je eigenen Departements zuständig und verantwortlich. Stadtratsmitglieder „ohne Dossier“ und damit ohne Departementsverantwortung kennt die Stadt Gossau nicht. Es ist auch nicht vorgesehen, eine solche Position zu schaffen.

Stadtrat**Beilage**

Einfache Anfrage